

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschaffung
Tageblatt Riesa,
Gemeinf. Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Poststedtzeit:
Dresden 1580.
Girokasse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 210.

Mittwoch, 7. September 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug 10 Pfg. 214 einfache Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintrittes von Produktionsverkürzungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachförderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gemüthe für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plägen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; Zeitraubende und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Fragen zur Wirtschaftsnotverordnung.

So klar die neue Notverordnung auch abgesetzt ist, es ergeben sich doch zahlreiche Fragen, die auftauchende Zweifel zu beseitigen ver suchen. Die Regierung ist nun, wie wir hören, bemüht, alle Zweifel auszuschalten. Sie will deshalb mit den Ausführungsbestimmungen nicht überreisen, sondern die öffentliche Diskussion abwarten und den Rat der kompetenten Fachmänner aller Gebiete einholen, um schließlich alle Missverständnisse zu beseitigen und dem Mißbrauch einzelner dehnbarer Bestimmungen vorzubeugen. Einige Fragen, die gehörig der Presse in der üblichen Pressekonferenz beantwortet wurden, können indessen heute bereits erledigt werden.

Die Generalsermächtigung.

Die Generalsermächtigung ist der Regierung erteilt, um die sozialen Einrichtungen zu erhalten und zu vereinfachen. Was heißt: vereinfachen? Man begegnet der Ansicht, daß ein Abbau der Versicherungen, ein Abbau der Leistungen geplant sei. Die Regierung erklärt, daß sie nicht daran denke, Leistungen der Versicherungen abzubauen. Es werde ihre Aufgabe tatsächlich nur die Vereinfachung sein. Gedacht sei an eine Reform der Versicherungen. So sei es möglich, daß die Angestellten-, Invaliden- und Knapphartsversicherung zusammengelegt werden. Das wäre eine Erleichterung der Verwaltung und es läge in dieser Neuordnung eine Ersparnis, die vielleicht sogar den Versicherten zugute kommen könnte. Und die Regierung fragt sich, weshalb es die Arbeitslosenunterstützung, die Arbeiterunterstützung und die Wohnfahrtsunterstützung geben soll. Die Regierung wird überlegen, ob nicht eine einheitliche Versicherungs- und Unterstützungsform gefunden werden kann. Das sind zunächst freilich nur die Richtlinien. Die Einzelberatungen werden die Ressorts unverzüglich aufnehmen. Es ist jedenfalls falsch, von einem konzentrischen Angriff gegen die Versicherungen und sozialen Einrichtungen zu sprechen.

Die Steueranrechnungsscheine

werden nur auf Antrag ausgegeben. Es ist leicht möglich, daß hier die Bürokratie Erfüllungen schafft. Doch wird der Antrag für notwendig gehalten, weil sich die Scheine nicht von Fall zu Fall ausspielen lassen. Bekanntlich muß der Steuerzahler einen bestimmten Betrag an Steuern zahlt haben, um in den Besitz des Anrechnungsscheines zu gelangen. Nun ist es möglich, daß er nicht an einer Stelle seine Steuern bezahlt, sondern an verschiedenen in kleineren Posten. Ein Antrag würde dazu führen, daß die insgesamt gehaltenen Steuern an einer Stelle berechnet werden, um den Anrechnungsschein ausstellen zu können. Jeder Mißbrauch soll unbedingt vermieden werden. Es ist gedacht, daß die durch die Anrechnungsscheine freierwerdenden Mittel zur Anwendung verwandt werden, aber es wird sich nicht umgehen lassen, daß die Scheine auch lässig gemacht werden, um ein Unternehmen liquidi zu machen.

Die 400-Mark-Prämie

insbesondere reizt jetzt bereits Unternehmer, Arbeiter zu entlassen, um dann Neuinstellungen vorzunehmen, damit die Prämie erlangt wird. Diese Spekulation ist falsch. Bekanntlich wird die Zahl der Arbeiter in den Monaten Juni, Juli und August 1932 als Durchschnitt genommen. Diese Zahl muß erst erreicht werden, wenn für Neueingestellte eine Prämie gewährt werden soll. Jetzt vorgenommene Entlassungen sind sinnlos. Aber es wird auch nachgeprüft, ob nicht bereits vorsichtig im Juli oder August Entlassungen erfolgten, um die Prämie zu retten. Jeder Mißbrauch soll durch die Entziehung jeder Vergünstigung geahndet werden. Die Prämie ist selbstverständlich nur für Arbeiter gedacht, die im Produktionsprozeß mitwirken, nicht für Hauspersonal z. B. und nicht für Berufe, die nicht im Produktionsstadium angesehen sind.

Tarifunterschreitung.

Ebenso soll mit aller Strenge darauf geachtet werden, daß nur dann in der 30. bis 40. Stundenlohnwoche eine Kürzung der Löhne erfolgt, wenn tatsächlich Neuinstellungen vorgenommen werden. Es besteht die Möglichkeit, daß Arbeitgeber die jetzt vielleicht 48-stündige Arbeitswoche verkürzen, um etwa 20 Prozent mehr Arbeiter beschäftigen zu können. In diesem Falle haben sie das Recht, einmal die Löhne für die letzten zehn Stunden der Woche zu senken und für die Neueingestellten die Prämie zu verlangen, die entweder monatlich oder vierteljährlich in Steueranrechnungsscheinen gegeben wird; sie unterliegen aber der Kontrolle der Schlichter und werden ihrer Vorteile verlustig, wenn sie wieder die Arbeitszeit verlängern. Dann müssen sie für die Vorkunden 40 bis 48 den vollen Tariflohn zahlen, oder wenn sie die Neueingestellten wieder entlassen. In diesem Falle erhält die Prämie und auch die Vergütung für die Lohnzeit von der 30. bis 40. Stunde. Am Mittwoch wird sich, wie wir hören, das zuständige Ressort mit den Einzelheiten dieser Verordnung beschäftigen. In den schwierigen Fragen sollen außerdem am Mittwoch die Arbeitgeber, am Donnerstag die Arbeitnehmervertreter gehört werden.

Reichsbahn und Post.

Reichsbahn und Post haben, sofern sie betroffen werden, sowohl die Tarif- wie die Prämienvergünstigung. Die Reichsbahn insbesondere das Recht, auf die Beförderungssteuer eine 100-prozentige Rückvergütung zu verlangen. Das macht bei der Bahn nach der vorläufigen Schätzung den Vertrag von 170 Millionen im Jahre aus. Dieser Vertrag soll als zufällige Arbeitsbeschaffung verwandt werden. Nun sind aber bei der Post Entlassungen geplant, weil eine Vereinbarung der Zustellungen erfolgen soll, und die

Der deutsche Standpunkt in der Abrüstungsfrage. Ein Interview des Reichsausßenministers.

Berlin, 7. September.
Reichsausßenminister Greizert von Neurath übergab einem Vertreter eines Nachrichtenbüros ein Schriftstück zur Veröffentlichung, das er als Resümee seiner mündlichen Darlegungen des deutschen Standpunktes in der Abrüstungsfrage vom 29. August dem französischen Botschafter ausgetragen hatte. Der Minister äußerte sich über den Zweck des Schriftstücks und über die Gründe seiner Veröffentlichung u. a. wie folgt:

Der deutsche Schritt bei dem französischen Botschafter hielt sich durchaus im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz. Für keine Frage der Abrüstungskonferenz liegt eine Behandlung auf diesem Wege näher als für die Frage der deutschen Gleichberechtigung, die durch die Vertagungsresolution unmittelbar aktuell geworden ist. Ich brauche auch kein Geheimnis daraus zu machen, daß im unmittelbaren Anschluß an die letzten Konferenzverhandlungen noch in Genf selbst von den deutschen und französischen Vertretern die Aufnahme baldiger Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen über das Thema der Gleichberechtigung verabredet wurde.

Selbstverständlich hat die Regierung nicht daran gedacht, die von ihr gewünschten Beipräzessionen mit der französischen Regierung vor anderen Regierungen geheim zu halten. Denfalls war die Reichsregierung der Ansicht und ist es heute noch, daß im vorliegenden Falle eine Ausprache zwischen Deutschland und Frankreich der gegebene Weg ist, um eine Einigung zwischen allen beteiligten Mächten anzubauen. Sollte, was ich nicht hoffe, die Anwendung des Vertrauenspastes seitens der französischen Regierung die Bedeutung haben, daß diese jetzt zu einer unmittelbaren deutsch-französischen Ausprache nicht bereit ist, so wäre eine neue Lage geschaffen, die neue Entschlüsse der Reichsregierung notwendig machen würde.

So viel steht aber schon heute fest, daß es für Deutschland nicht möglich ist, sich an den weiteren Beratungen der Abrüstungskonferenz zu beteiligen, bevor die Frage der deutschen Gleichberechtigung eine grundhafte Klärung gefunden hat. Unsere Gleichberechtigung, nicht unsere Ausrüstung, ist der Punkt, den wir zur Debatte gestellt haben.

Wenn die hochgerüsteten Staaten sich nicht zu einer radikalen Abrüstung entschließen können, und wenn sich daraus die Schlussfolgerung ergibt, daß unsere Gleichberechtigung nur durch Modifizierungen unseres gegenwärtigen Rüstungsregimes hergestellt werden kann, so ist es eine handgreifliche Verdrehung der Wahrheit, vor deutschen Abrüstungstendenzen und militärischen Machtgelüsten zu sprechen.

Es ist auch eine allzu begreifliche Methode, uns zur Geduld zu raten und uns darauf zu vertrösten, daß sich die Abrüstung der anderen Mächte und damit unsere Gleichberechtigung im Laufe der Zeit schon verwirklichen werde. Wir warten jetzt länger als zehn Jahre auf die Erfüllung unseres Anspruchs. Die Abrüstungskonferenz ist an einem Punkt angelangt, wo die Entscheidung über unsere Gleichberechtigung fallen muß und keine Konferenzmacht sich mehr einer klaren Stellungnahme zu dieser Frage entziehen darf.

Niemand kann Deutschland zunutzen, sich noch länger mit einer Diskriminierung abzusindeln, die mit der Ehre des deutschen Volkes und seiner Sicherheit unvereinbar ist.

In dem oben erwähnten Schriftstück des Ministers heißt es u. a.:

Die Haltung der deutschen Delegation auf der Abrüstungskonferenz.

Reichsbahn hat die Entlassung von rund 80.000 Arbeitern beschlossen. Das weckt selbstverständlich böses Blut und sieht so aus, als ob gerade die beiden Reichsbetriebe der Arbeitsvermehrung begegnen wollen. Die zuständigen Stellen erläutern, daß die Einschränkungsmaßnahmen bereits beschlossen wurden, ehe die Pläne der Regierung bekannt wurden, und daß beide Betriebe bemüht sein werden, nicht nur die Entlassungen wieder auszugleichen, sondern darüber hinaus Arbeiter zu beschäftigen. Selbstverständlich müssen beide Betriebe erst die Zahl der Neuinstellungen einholen, um der Vorteile der Notverordnung hinsichtlich der Prämie z. B. teilhaftig zu werden. Die Volk glaubt 80 Millionen zur Arbeitsbeschaffung bereitstellen zu können.

Gemeinden und Steuerschelne.

Die Befürchtungen, durch die Steueranrechnungsscheine könnte das Defizit vieler Gemeinden noch erhöht werden, sind nicht richtig. Zunächst müssen die Steuerzahler ja auch den Gemeinden die volle Steuer entrichten. Die Steuerschelne werden vom Reich ausgegeben und vom Reich in den Jahren 1934 bis 1938 eingelöst. Die Gemeinden haben demnach keine Verluste. Das Risiko der Steuerschelne hat allein das Reich zu tragen. Und das Reich glaubt es über-

stungskonferenz gegenüber der Resolution der Generalkommission vom 29. Juli war ausschließlich durch Gründe, die in der Sache selbst liegen, bestimmt und war unvermeidlich. Die Resolution legt wichtige Punkte für die endgültige Abrüstungskonvention fest, und zwar in einer Weise, die bereits erkennen läßt, daß die Konvention in der Herabsetzung der Rüstungen außerordentlich weit hinter dem Vertrag zurückbleiben wird.

Deutschland hat stets gefordert, daß die anderen Staaten auf einen Rüstungsstand abrücken, der dem Rüstungsstand entspricht, der Deutschland durch den Vertrag von Versailles auferlegt worden ist. Damit wäre dem Anspruch Deutschlands auf Gleichberechtigung in einfacher Weise Rechnung getragen worden. Zu ihrem großen Bedauern hat jedoch die deutsche Regierung aus der Resolution vom 23. Juli ersehen müssen, daß die Konvention weder in den Methoden noch im Umfang der Abrüstung dem Muster von Versailles entsprechen wird. Die Lösung kann deshalb nur die sein, daß die Abrüstungskonvention für Deutschland an die Stelle des Teiles 5 des Verhailler Vertrages tritt, und daß hinsichtlich ihrer Gültigkeitsdauer sowie hinsichtlich des Rechtszustandes nach ihrem Ablauf keine Sonderbestimmungen für Deutschland gelten.

Auf dem Gebiet der qualitativen Abrüstung ist die deutsche Regierung bereit, jedes Waffenverbot zu akzeptieren, das für alle Staaten gleichmäßig zur Wirkung kommt. Dagegen müßten diejenigen Waffenkategorien, die durch die Konvention nicht allgemein verboten werden, grundsätzlich auch Deutschland erlaubt sein.

Was das Wehrsystem betrifft, so muß die deutsche Regierung auch für sich das Recht aller anderen Staaten in Anspruch nehmen, es im Rahmen der allgemein gültigen Bestimmungen so zu gestalten, wie es den Bedürfnissen sowie den wirtschaftlichen und sozialen Eigenarten des Landes entspricht.

Es wird wesentlich zur Befestigung der bestehenden Spannungen und zur Beruhigung der politischen Verhältnisse beitragen, wenn endlich die militärische Diskriminierung Deutschlands verschwindet, die vom deutschen Volke als Demütigung empfunden wird, und die zugleich die Herstellung eines ruhigen Gleichgewichts in Europa verhindert.

Die Franzosen haben Zeit

Paris, 7. September. Die Havasagentur veröffentlichte eine Auskunft, in der es heißt, nach Auskünften gutunterrichteter Kreise scheine es, daß man nicht damit rechnen dürfe, daß die französische Regierung in diesen Tagen der Reichsregierung ihre Antwort auf die deutsche Denkschrift in der Frage der militärischen Gleichberechtigung bekanntgeben werde.

Man weiß nämlich darauf hin, daß ein Ministerrat die Wendungen dieser Antwort festlegen müsse, und daß der nächste Ministerrat erst Donnerstag oder Freitag nach dem Kabinettssitz, der Mittwochmittag stattfindet, zusammengetreten werde. Alle Mächte, die das Vertrauensabkommen unterzeichnet haben und die betrachtet werden seien, hätten anderseits noch nicht ihre Ansicht mitgeteilt. So werde die Ansicht der englischen Regierung — trotz einiger Auffäulen, die der englische Geschäftsträger in Paris im Verlaufe seiner Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Herrrot dießen gegeben habe — tatsächlich erst nach dem Kabinettssitz definiert werden, der am Donnerstag in London zusammentrate. Unter diesen Umständen werde die französische Regierung nicht vor Ende dieser Woche oder Anfang nächster Woche ihre Antwort der Reichsregierung zur Kenntnis bringen können.

nehmen zu können, weil es glaubt, daß durch die Aufhebung eine so wesentliche Steuervermehrung eintritt, daß der Verlust von 200—400 Millionen in den Jahren 34—38 getragen werden kann.

Subventionierte Betriebe und Gehälter.

Die Gehälter der Beamten der staatlich subventionierten Betriebe sollen den Gehältern der Reichsbeamten angeglichen werden. Es ist jetzt die Frage, was als subventionierter Betrieb zu verstehen ist. Und die Regierung erklärt, daß nicht nur die direkt, sondern auch die indirekt vom Staat unterstützten Betriebe der Bestimmung unterliegen, nicht nur die Betriebe, die mit Vermitteln unterstützt sind, sondern auch durch Lieferungsausträge usw., die jedenfalls in irgendeiner Weise vom Staat abhängig gemacht wurden. Man denkt nun nicht daran, sofort mit risikoreichen Maßnahmen vorzugehen, sondern glaubt, daß die Verordnung dahin wirken wird, daß in den betroffenen Betrieben eine freiwillige Anpassung an die Staatsgehälter erfolgt. Die Regierung will nur dann konsequent und rücksichtslos durchgreifen, wenn die betreffenden subventionierten Betriebe sich zur freiwilligen Gehaltsregulierung nicht entschließen. Die Reichsbahn ist als subventionierter Betrieb